

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schiffstraße, u. Geschäftsstelle Dresden-K. L. Str. Zwingerstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 296.
Postfach - Konto Dresden 2486 / Staatsbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Weltweite Nebenblätter: Landtags-Vollage, Zeichnungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldenverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 72

Dresden, Sonnabend, 26. März

1932

Ablösung der Aufwertungssteuer.

(N.) Zur Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer haben das Finanzministerium und das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine weitere Verordnung veröffentlicht, die in Nr. 72 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. März 1932 abgedruckt ist und die die noch ausstehenden eingehenden Bescheide über die Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer enthält.

§ 1 der Verordnung weist darauf hin, daß bei der Ermittlung des Jahresbetrags der Aufwertungssteuer, der der Berechnung des Ablosungsbetrags zugrunde zu legen ist, alle Ermäßigungen und Erlässe außer Betracht zu bleiben haben, deren Berücksichtigung in § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 21. März 1932 nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

In § 2 der Verordnung ist die Schadloshaltung hilfsbedürftiger Mieter für den Verlust der Besteuerungsmöglichkeit nach § 4 des Aufwertungssteuergesetzes geregelt. Soweit diese Mieter infolge der Ablösung ihren Besteuerungsanspruch verlieren — der Zerschlagung ist dies nur zur Hälfte der Fall — ist zu ihrem Gunsten dem Grundbesitzer ein Betrag zu gewähren, der dem Betrag entspricht, der bei Nichtablösung für die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als Aufwertungssteuer zu entrichten sein würde. Selbstverständliche Voraussetzungen sind, daß der Grundbesitzer dem Mieter einen entsprechenden Betrag an der Miete nachschlägt. Die Höhe des Nachschlags, die aus Rückgeldeansprüchen gemindert wird, ist infolgedessen beschränkt, als sie für die Laufzeit der Aufwertungssteuer insoweit den Betrag nicht übersteigen darf, der auf die Wohnung des hilfsbedürftigen Mieters als anteiliger Ablosungsbetrag entfällt. Die erforderlichen Mittel erhalten die Bezirksfürsorgeverbände aus Ablosungsmitteln. Der Grundbesitzer hat für seine Wohnung im eigenen Grundstück keinen Anspruch auf den Nachschlag.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften in § 3 der Verordnung. Wird der Ablosungsbetrag bis zum 30. April 1932 entrichtet, so ist neben ihm laufende Aufwertungssteuer für den Monat April 1932 nicht zu erheben. Hat der Eigentümer die laufende Steuer für April 1932 bereits entrichtet und löst er dann die Steuer noch bis zum 30. April 1932 ab, so ist der Monatssteuerbetrag für April 1932 voll auf den Ablosungsbetrag anzurechnen.

Für die Zeit nach dem 30. April 1932 ist für den ablosenden Eigentümer infolgedessen eine Vergünstigung geschaffen worden, als Nebenablosungsbeträge, die bis zum 15. eines Monats eingezahlt werden, laufende Aufwertungssteuerbeträge für den Monat der Einzahlung nicht zu entrichten sind. Sind sie bereits entrichtet, so sind sie voll auf den Ablosungsbetrag anzurechnen. Wird der Ablosungsbetrag in der Zeit vom 16. bis zum Ende eines Monats eingezahlt, so ist die Hälfte der laufenden Steuern für den vollen Monat der Einzahlung abzuführen.

Deutsch-schweizerische Beziehungen über Einzeltrogen des Handelsverkehrs

Berlin, 24. März.
Entsprechend einer im Herbst vorigen Jahres getroffenen Vereinbarung haben zwischen Deutschland und der schweizerischen Regierung vom 21. bis 24. 3. in Berlin Verhandlungen über Einzeltrogen des handelsrechtlichen Verkehrs stattgefunden. Die Verhandlungen sollen möglichst im Laufe des Monats April zu Ende geführt werden.

Landwirtschaftliche Siedlung und freiwilliger Arbeitsdienst.

Berlin, 24. März.
Die Frage einer engeren Verbindung von freiwilligem Arbeitsdienst und

Neue Verhaftungen in Memel. Anderung der litauischen Sejmwahlbestimmungen?

Memel, 24. März.
Wie dem „Memeler Dampfboot“ aus Romno gemeldet wird, ist mit einer neuen Auslegung des Art. 76 des litauischen Sejmwahlgesetzes zu rechnen. Die Bestimmungen sollen nämlich bei den Wahlen nicht mehr wie bisher den Parteien zulassen, welche die meisten Stimmen aufgebracht haben, sondern sie sollen auf eine Minoritätspartei vereinigt werden können.

Romno, 24. März.
Der litauische Innenminister brachte in seiner heutigen Erklärung noch zum Ausdruck, daß der Rechtszustand im Memelgebiet bereits in allerhöchster Zeit aufgehoben und daß das bereits vor längerer Zeit angekündigte Gesetz zum Schutz der Republik erlassen werden würde.

Wie verlautet, hat der Staatsanwalt des Kreises Schaulen den Untersuchungsrichter beauftragt, ein Ermittlungsverfahren in der Angelegenheit Wätker einzuleiten. Der Prozeß soll in Schaulen stattfinden. Dieser Ge-

richtort erklärt sich daraus, daß nach einer Entscheidung des litauischen Obertribunals vom Jahre 1930 für strafbare Handlungen von litauischen Beamten im Memelgebiet das Schaulener Bezirksgericht zuständig ist. Es werden jedoch in Juristenkreisen starke Zweifel erhoben, ob Wätker als ehemals memelländischer Beamter der Judikatur großlitauischer Gerichte unterliegt.

Für Fälle, in denen der Ablosungsbetrag aus Gründen, die nicht in der Person des Grundstückseigentümers liegen, noch nicht endgültig entrichtet werden kann, ist die Hinterlegung des Ablosungsbetrags zugelassen. Für die endgültige Abrechnung gilt der Zeitpunkt der Hinterlegung als Zeitpunkt der Entrichtung des Ablosungsbetrags.

§ 5 der Verordnung regelt die Einzelheiten der Teilablösung, die in Sachfällen für die Hälfte der Aufwertungssteuer zugelassen ist.

Endlich werden die Grundbesitzerbehörden angewiesen, auch soweit sie nicht Ablosungsberechtigten, den ablosungsberechtigten Grundbesitzern zu unterstützen, soweit sie die mit der Ablosung zusammenhängenden Fragen klären zu können.

Lardieu spricht im Senat über die deutschen Zahlungen.

Paris, 25. März.
Im Senat hielt heute nachmittags Ministerpräsident Lardieu bei der Diskussion des auswärtigen Budgets eine hochwichtige politische Rede. Senator Demery hatte die Methoden des Völkerbundes kritisiert und auch Zweifel an dem Gelingen der Abrüstungskonferenz geäußert.

Ministerpräsident Lardieu stellte fest, daß auch er unter dem Eindruck der von Demery geäußerten Befürchtungen stehe. Nachdem nach vielfacher Ansicht die Organisation eines internationalen Machtsystems nicht das erwartete Ergebnis gebracht habe, sehe man vor folgender Tatsache: Entweder werde man auf den Völkerbund verzichten, oder man müsse sich entschließen, diese Organisation zu einer Realität zu machen. Die französische Regierung glaube, dieses Problem vollkommen in dem Völkerbund zu lösen, in der Ablosungsfrage eingebunden habe, aufzuerst zu haben. Dieser Plan bringe eine dreizehnjährige Tradition zum Ausdruck. Die Franzosen müßten gegenüber dem Ausland in dieser Hinsicht sich einig erklären. Dieser Plan sei nicht die Pointe einer Regierung oder eines Ministers, sondern die Pointe Frankreichs.

Wir verlangen, fuhr Lardieu fort, daß man dem Völkerbund eine Streitmachtmacht zur Verfügung stellt, ferner politische Bedingungen infolge der mit dem Völkerbund, wenn man ihm die Streitmachtmacht zur Verfügung stellt, ihm auch eine geeignete Organisation geben muß, um sich dieser Streitmachtmacht zu bedienen.

Lardieu sprach dann von der Abrüstungskonferenz: Er habe niemals erklärt, daß die französischen Vorschläge im ganzen oder überhaupt nicht angenommen werden müßten. Er wolle die Abrüstungskonferenz gegen den Vorwurf verteidigen, nichts getan zu haben; Lardieu erinnerte an die Schaffung einer politischen Kommission und an den Beschluß der Konferenz, am 11. April die Konferenz in Angriff zu nehmen.

Lardieu ging sodann zur Reparationsfrage über. Im Einnahmehaushalt von 1932 händen 1173 000 000 Franken, die der

Wiederaufnahme der deutschen Zahlungen am 1. Juli entsprächen, abzüglich der französischen Zahlungen an England und Amerika. Man habe die Ausnahme dieses Betrags in das Einnahmehaushalt anscheinend beibehalten. Aber das Gesetz habe dazu gezwungen. Andernfalls hätte das Parlament der Regierung einen Vorwurf machen können, denn das hätte gemißbilligt den Betrag auf die Zahlungen Deutschlands bedeutet. Niemand hätte das der Regierung verziehen. Hoffentlich würden diese 1173 000 000 sich eines Tages auch in den französischen Kassen befinden, wie sie ins Budget eingeschrieben seien.

In der Reparationsfrage, so fuhr Lardieu fort, ist Frankreich zu freiwillig eingegangenen Verpflichtungen bereit, es lehnt aber die Verlangung der Unterchriften ab. Das bedeutet, daß wir auf der Konferenz Konferenzen unsere Wünsche den Wünschen der anderen anzunähern haben, aber mit dem Willen, fest zu bleiben, weil dies unser Recht ist und weil wir, da wir die Sicherheit von morgen auf der Unterchrift aufbauen wollen, nicht die Aufkommen von gestern, die auf der Unterchrift begründet sind, zerbrechen lassen wollen. Frankreich wird bis zum Ende für die Respektierung der Unterchriften einstreten, aber niemals zulassen, daß die Unterchrift auf irgendein Seminar oder Verlaufsprotokoll geschrieben werden könnte, wie irgendein eingetragener Kredit.

Wenn nicht während der zwei Monate bis zur Konferenz Konferenz Maßnahmen ergriffen werden, könnten ernste Ereignisse eintreten. Der Völkerbund Mittel Europas befinden sich gegenwärtig im Zustand des Notstandes. Man muß also schnellstens für die Rettung Mittel Europas etwas tun.

Wir haben Vorschläge gemacht, über die Verhandlungen eingeleitet sind. Mit England nehmen sie einen guten Verlauf. Mit Deutschland und Italien verhandeln wir im Geiste des europäischen Wiederaufbaus und ohne politische Hintergedanken.

soweit dies im Rahmen der zunächst verfügbaren Mittel durchführbar erscheint. Das Reichsarbeitsministerium wird die hierzu erforderlichen Maßnahmen beschleunigt in die Wege leiten.

Anderung des Wahlquotienten in Preußen

Berlin, 24. März.
Wie der Antifische Preussische Volksdienst mitteilt, wird in Nr. 18 der preussischen Gesetzsammlung eine Verordnung des preussischen Staatsministeriums zur Änderung des Landeswahlgesetzes veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Das Gesetz über die Wahlen zum Preussischen Landtag (Landeswahlgesetz) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsammlung Seite 671) und des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 11. April 1928 (Gesetzsammlung Seite 55) wird wie folgt geändert: In den §§ 30, 31 und 32 wird die Zahl „40 000“ durch die Zahl „50 000“ und in § 32 die Zahl „20 000“ durch die Zahl „25 000“ ersetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preussischen Landtag bestimmt werden.

Der Finanzausschuß des Völkerbundes empfiehlt Anleihen für Oesterreich und Ungarn.

Paris, 24. März.
Das Finanzkomitee des Völkerbundes hat heute seine Arbeit beendet abgeschlossen. Der Bericht über das Ergebnis ist dem „Journal des Débats“ zufolge bereits seit mehreren Tagen fertiggestellt worden, doch sei seine Annahme bisher auf die Opposition gewisser Ausschußmitglieder gestößt. Das Blatt will erfahren haben, daß der Bericht die Auslegung einer internationalen Anleihe zugunsten Oesterreichs und Ungarns empfiehlt, wobei gewisse Bedingungen über die wirtschaftliche und finanzielle Neuordnung dieser Länder und über Abänderung der Zolltarife der Länder, nach denen Oesterreich und Ungarn Waren liefern, gestellt würden. Oesterreich dürfe ferner die Zinszahlungen für seine auswärtigen Schulden nicht einstellen.

Kritische Lage im Brüger Kohlenrevier.

Brügge, 25. März.
Die Lage im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier hat sich seit gestern bedeutend verschärft. Der Streik greift auf die Schächte der Brüger Braunkohlenbergwerksgesellschaft und der Brucher Kohlenwerke sowie in das Komotauer Revier über und erstreckt sich auf die restlichen Schächte der staatlichen Bergdirektion. Die Zahl der Streikenden hat sich von gestern auf heute von 5300 auf 11 000 erhöht. Heute liegen bereits 27 Schächte still. Auf Schächten, wo die Arbeiter sich weigerten, sich dem Streik anzuschließen, beschloß die Streikenden, die Förderanlagen zum Stillstand zu bringen, und zwangen dadurch die Betriebsleitungen, die Arbeit einzustellen. Auf zwei Schächten gestattete sich die Situation teilweise leicht. Nur mit Mühe konnten Gewalttätigkeiten verhindert werden.

Eine englische Antwortnote an den Irischen Freistaat.

London, 24. März.
Die Antwortnote der britischen Regierung an den Irischen Freistaat ist gestern abgefaßt worden. Die Regierung des Freistaates Irland hat heute diese Note einer Kabinettsberatung zugrunde gelegt.

Wie verlautet, weist die Note der britischen Regierung an den Irischen Freistaat darauf hin, daß der Freistaat ohne jeglichen Zweifel ein integraler Bestandteil des Reiches von 1921 ist. Die Antwortnote stellt weiter mit Nachdruck fest, daß der Irische Freistaat durch Gesetz und Ehre ausdrücklich verpflichtet ist, weiter die vollen Landannuitäten zu leisten.

Die Veröffentlichung der Antwortnote wird erst erfolgen, wenn eine weitere Mitteilung der irischen Regierung eingegangen ist.

Der Jahresbericht Albert Thomas.

Genève, 24. März.
Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, stellt in einem Rückblick auf die Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation im vergangenen Jahre fest, daß die Ratifizierung